

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
F0019/21 – Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz Stadträtin Aila Fassl	Amt 61	S0035/21	05.02.2021
Bezeichnung	Bearbeitungszeit 1. Änderung zum B-Plan Nr. 312-2 "Große Diesdorfer Straße/Dehmbergstraße" im Teilbereich		
Verteiler	Tag		
Der Oberbürgermeister	02.03.2021		

Zu der in der Sitzung des Stadtrates am 21.01.2021 gestellten Anfrage F0019/21

*Am 20.02.2014 wurde durch Beschluss des Stadtrates die Aufstellung der Änderung des B-Planes Nr. 312-2 „Große Diesdorfer Straße/ Dehmbergstraße“ im Teilbereich beschlossen.*

*Der Antragsteller hatte alle Auflagen immer zeitnah erfüllt. Auch ständiges Nachfragen half nicht, den Vorgang zu beschleunigen.*

*So erging ganze 5 Jahre später, am 16.05.2019 der Beschluss des Stadtrates über die Änderung des Geltungsbereiches und der Planungsziele.*

*Laut Mitteilung der geplanten Zeitschiene durch Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes an den Antragsteller von Ende 2020 sollte nun im Juli/ August 2021 durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Verfahrensablauf beendet sein.*

*In den vergangenen Tagen erging jedoch folgende Nachricht an den Bauherren:*

*„Die geplante Einbringung der Beschlussvorlagen für die Zwischenabwägung und den Entwurf der 1. Änderung des B-Planes Nr. 312-1 "Große Diesdorfer Straße/ Dehmbergstraße" kann leider nicht zeitnah erfolgen. Eine neue Terminfolge für die Einbringung kann derzeit leider nicht mitgeteilt werden.“*

nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

### **1. Sieben Jahre Verfahrensablauf und kein Ende in Sicht, bei wie vielen Bauanträgen (prozentual) ist diese Zeitschiene Realität?**

Ein B-Plan wird i.d.R. im mehrstufigen Verfahren aufgestellt. Das Verfahren beansprucht mindestens 1,5 Jahre, sofern keine zu bewältigenden Herausforderungen entgegenstehen. Komplexere Verfahren nehmen auch 4-5 Jahre in Anspruch. Im vorliegenden Fall ist das Verfahren durch den ursprünglichen Flächeneigentümer und Antragsteller selbst ausgesetzt worden. Es erfolgte ein Eigentümerwechsel. Der neue Eigentümer hat sich für eine Flächenerweiterung entschieden, deren Einbeziehung in das Verfahren mit dem Verband der Kleingärtner und deren Pächtern zunächst zu klären war. Erst nachdem die Verfügbarkeit über die Flächen seitens des Erschließungsträgers geklärt war, konnte das Verfahren wieder aufgenommen werden, siehe auch Begründung zur DS0282/18 - beschlossen am 16.05.2019 durch den Stadtrat.

Zu dieser Drucksache ist ein Änderungsantrag der Gartenpartei eingebracht und beschlossen worden:

„Die Planungen sind ohne weitere nötige Eingriffe in die Kleingartenanlage „Harsdorf“ e.V. für Zuwegungen wie Stichstraßen oder jegliche weitere zur Umsetzung des Planungszieles notwendige Maßnahmen, vorzunehmen. Der Kleingartenverein „Harsdorf“ e.V., vertreten durch den Vorstand des Vereines, ist in die Planungen einzubeziehen und dessen Stellungnahme dem Stadtrat vorzulegen.“

Der Eigentümer der Flächen hat mit der Gartenpartei und dem Verband der Gartenfreunde Magdeburg e. V. eine Zielvereinbarung zur Kündigung der betroffenen Gärten verhandelt, die im Herbst 2020 unterschrieben wurde.

Gemäß dem o. g. Änderungsantrag ist diese Zielvereinbarung eine Voraussetzung für die Weiterführung des Verfahrens.

**2. Der Zeitraum von mehr als sieben Jahren ist nicht annähernd hinnehmbar, ebenfalls ist den Bürger\*innen der Landeshauptstadt Magdeburg in keiner Weise vermittelbar, das Krankheit, Urlaub etc. Auslöser sind. Wo liegen im konkreten Fall die Ursachen für diesen kriechenden Verfahrensablauf? Wer ist dafür verantwortlich?**

Wie unter Punkt 1 dargestellt hat das Verfahren mit dem neuen Eigentümer und dem geänderten Geltungsbereich mit dem SR-Beschluss am 16.05.2019 begonnen. Ein Vorentwurf wurde erstellt, am 21.09.2020 gab es eine Bürgerversammlung, die frühzeitige TÖB-Beteiligung ist erfolgt. Derzeit wird die Zwischenabwägung erstellt und die Stellungnahmen in den Bebauungsplanentwurf eingearbeitet.

**3. Wie können diese Ursachen behoben werden? Wann werden die Ursachen im konkreten Fall behoben?**

Die Stadtverwaltung kann Entscheidungen Dritter nur sehr bedingt beeinflussen.

**4. Wann kann im konkreten Fall eine neue Terminfolge für die Einbringung mitgeteilt werden?**

Konkrete Angaben zu Terminen für die Weiterbearbeitung des Bebauungsplanverfahrens können zurzeit nicht gemacht werden.

Dr. Scheidemann  
Beigeordneter für Stadtentwicklung,  
Bau und Verkehr